



Hygiene- und Verhaltensregeln

gültig ab 13.09.2021

A Allgemeine Hygieneregeln

- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. **Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot grundsätzlich ebenfalls.** Ausnahmen bildet der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen, in den Mensawarteschlangen und in den Wartezonen für die Fachräume. Für sie ist es besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Trep-pengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutz, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunter-richt) durch
 - a) regelmäßiges **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder, wenn dies nicht möglich ist,**
 - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weg-drehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen:** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Auch im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS aktuell erforderlich. **Für Schülerinnen und Schüler ist das Tragen einer MNB oder eines MNS inzidenzunabhängig im gesamten Schulgebäude verpflichtend.** Dies gilt entsprechend für das Personal. Ausnahmen gelten im:



- fachpraktischen Sportunterricht
- im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten
- in Zwischen- und Abschlussprüfungen
- bei der Nahrungsaufnahme
- in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude

Details zu den Ausnahmen s. CoronaVO Schule, §2

- Für den richtigen Umgang mit der MNB hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fensterriegel möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- In den Klassenräumen dürfen Getränke nur aus verschließbaren Flaschen konsumiert werden, es sind keine Becher, Gläser, Tassen etc. erlaubt (s. Hausordnung!). Beim Verzehr von Speisen im Klassenzimmer muss beachtet werden, dass der Teppichboden nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Der **Verzehr im Klassenraum ist nur zu den in der Mensaordnung ausgewiesenen Essenzeiten und nur mit Abstand erlaubt**. Ansonsten darf nur im Außengelände in den 15-Minutenpausen gegessen werden.
- Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten müssen die Unterrichträume stoß-, wenn möglich durch Öffnen aller Fenster und Türen quergelüftet werden.
- Fensterlose Räume verfügen über eine raumluftechnische Anlage und werden dadurch ausreichend gelüftet.
- Die Reinigung des gesamten Gebäudes wird vom Schulträger nach den geltenden Hygieneregeln organisiert und überwacht.

B Weitere Maßnahmen und Verhaltensregeln

Übergeordnetes Gebot ist, dass möglichst **kein engerer Kontakt** zwischen Schülerinnen und Schülern **verschiedener Jahrgangsstufen** zustande kommt. Deshalb ist es wichtig, den **Mindestabstand von 1,5 m zu den Mitschülern anderer Jahrgangsstufen (trotz Maskenpflicht)** einzuhalten. Dies gilt im ganzen Schulgebäude und auf dem Außengelände, insbesondere in den Wartebereichen für WC, Trinkbrunnen, evtl. Automaten, Mensa, Fachräume.

1. Bitte daran denken, dass auch in den Bussen und Bahnen **Maskenpflicht** besteht.



2. Das Gebäude darf nur durch die **in Laufrichtung rechte Haupteingangstür** betreten und durch die in Laufrichtung rechte Haupteingangstür wieder verlassen werden. **Türgriffe, Lichtschalter etc. nicht mit der Hand** bedienen.
3. Die Hausordnung wird bis auf Weiteres dahingehend geändert, dass **Handys im eingeschalteten Zustand** in der Tasche mitgeführt werden dürfen, für den Fall, dass eine Corona-Warnapp genutzt werden möchte.
4. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich morgens beim Zutritt ins Schulgebäude **gleich in den** nach Stundenplan bzw. Vertretungsplan ausgewiesenen **Unterrichtsraum**, bzw. **warten bei Unterricht in einem der Fachräume (Ch, B, Ph, BK, Mu, prakt. Kurse) in der jeweils zugeordneten und markierten Wartezone** im Gangbereich auf die unterrichtende Lehrkraft. Hier dürfen keine Speisen verzehrt werden, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
5. Bei einem Raumwechsel darf dieser erst dann betreten werden, wenn die vorhergehende Gruppe den entsprechenden Raum komplett verlassen hat.
6. Grundsätzlich gilt „**Rechtsverkehr**“ **auf den Gängen und Fluren**. Das heißt, dass man sich in Laufrichtung immer rechts halten muss.
7. Der **Treppenzug an der Lehrerгалerie ist ausschließlich Aufgang**, der **Treppenzug an der Fossilienwand ist Auf- und Abgang im Rechtsverkehr**.
8. Der **Gang im Kurs B ist Einbahnstraße**: Eingang bei Raum 1/10, Ausgang bei den Terrarien (im Uhrzeigersinn).
9. Der **Gang im Musikbereich ist Einbahnstraße**: Eingang beim Hausmeisterbüro, Ausgang beim Haupteingang (im Uhrzeigersinn).
10. Der **Lageplan** für die Wartezonen ist im Sekretariat und beim Hausmeister einsehbar, in diesem Plan sind auch die Einbahnstraßen-Markierungen eingezeichnet.
11. Unterrichtliche **Arbeitsformen außerhalb des Klassenzimmers** aber innerhalb des Schulgebäudes sind **nicht erlaubt**.
12. Für den praktischen **Sport- und Musikunterricht gelten besondere Regeln**. Hier wird auf die jeweils gültige Corona VO Schule verwiesen.
13. Der **Zugang zur Sporthalle erfolgt ausschließlich über den Haupteingang**. Verlassen wird die Halle über den Notausgang, der in den Schulhof Ost mündet. Der unterirdische Gang zwischen Schulgebäude und Sporthalle ist gesperrt. Die Fachschaft Sport regelt den kontrollierten Zugang und die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Umkleidekabinen.



14. Der Zugang in den **Kellerbereich rund um die Musikzellen** ist grundsätzlich gesperrt. Für die Verwendung der Musikzellen und des Fotolabors werden noch gesonderte Regeln folgen.
15. **Arbeitsgemeinschaften (AG)** können nur unter den geltenden Hygienebestimmungen stattfinden.
16. **Hausaufgabenbetreuung** findet statt, Mittwochs, 6. Stunde: Mensa Süd für Klassenstufe 5, Mensa Nord für Klassenstufe 6. Betreuung ausschließlich durch Lehrkräfte.
17. Schülerinnen und Schüler, die **auf Toilette müssen**, sollen dies „zu jeder Zeit“ tun, damit sich die Belegung nicht auf die Stundenwechsel konzentriert. Es gilt nach wie vor, dass sich **maximal eine Person im WC-Raum** aufhalten soll. Sollte jemand dringend den Bereich betreten müssen, obwohl bereits eine Person im WC-Bereich ist, so muss der Mindestabstand eingehalten werden.
18. Die **Eingangskontrolle an allen WC-Räumen** erfolgt durch einen **Kunststoffkegel**, der mit dem Fuß bewegt werden kann. Die Person, die das WC betritt, schiebt den Kegel in den Eingang und signalisiert dadurch „besetzt“! Verlässt man den WC-Raum, so schiebt man den Kegel zur Seite aus dem Eingangsbereich heraus: „frei“. Die Zwischentüre zwischen dem WC-Bereich und dem Handwaschbereich kann geschlossen und geöffnet werden (Ellenbogen oder Knie verwenden).
19. Die **Bibliothek** steht **ausschließlich** den Schülerinnen und Schülern der **JG11 und JG12** als Silentium und Arbeitsraum zur Verfügung. Hier gilt das **Mindestabstandsgebot und Maskenpflicht**, die Möbel sind entsprechend aufgebaut und deren Position darf nicht verändert werden.
20. Das **SMV-Zimmer** darf ausschließlich von den Schülersprechern einzeln betreten werden.
21. Die **Spieleausleihe** bleibt bis auf weiteres geschlossen.
22. Für den **Mensabetrieb** gelten besondere Regelungen, s. „Mensaordnung Corona“. Die Mensa darf nur zu den ausgewiesenen Zeiten im Schichtplan betreten werden. Ansonsten ist der Zugang (auch zum Trinkbrunnen in der Mensa „Süd“) nicht erlaubt. Das **Essen muss vorgebucht werden**, damit Zeit bei der Ausgabe gewonnen wird. Die Mensa darf nicht für Gruppenarbeiten oder andere Zwecke verwendet werden. Sie steht bis auf Weiteres ausschließlich zum Mittagessen zur Verfügung.
23. Der **Trinkbrunnen** im Foyer steht zur Verfügung. In der Warteschlange gilt der Mindestabstand von 1,5 m.



24. Für die **Pausen** gelten folgende Regelungen:

- **15-Minutenpausen (09:20-09:35 und 11:10-11:25 Uhr)**
 - Die Pausen sind gleichzeitig „Maskenpausen“. Das bedeutet, dass sich alle Schülerinnen und Schüler ins Außengelände begeben. Die Aufenthaltsbereiche sind nach Jahrgangsstufe aufgeteilt (s. Pausenordnung Corona). Dort darf (soll) auch das Vesper verzehrt werden.

- **Mittagspausen**
 - Die Klassenstufen 5 bis 10 sind in A- und B-Gruppen eingeteilt. Die A-Gruppe isst montags und donnerstags in der Mensa, die B-Gruppe isst dienstags und freitags zu den ausgewiesenen Zeiten (s. Mensaordnung) in der Mensa. An den jeweils anderen Tagen kann ein Lunchpaket vorbestellt werden. Die „Lunchpaketgruppe“ darf ihr Essen entweder im Außengelände oder **im Klassenraum mit Abstand** verzehren. Hier gelten dieselben Essenzeiten wie für die „Mensagruppe“. Außerhalb der Essenzeiten ist der Aufenthalt im Klassenzimmer, im zugewiesenen Teil des Außengeländes (s. Pausenplan) oder in einer AG erlaubt (Maskenpflicht!).
 - Die Bibliothek (s. 19.) und die **Stufen in der Kulturmulde stehen ausschließlich den JG11 und JG12 als Aufenthaltsbereich in den Pausen zur Verfügung**. Deshalb gilt auf den Stufen in der Kulturmulde neben der Maskenpflicht auch das Abstandsgebot. Für die JG11 und JG12 gibt es keine A-/B-Gruppeneinteilung. Die Schülerinnen und Schüler sind im zugewiesenen Mensateil angewiesen, **eigenverantwortlich mit Abstand** das Mittagessen einzunehmen.

Das Verzehren von Speisen ist ab sofort ausschließlich mit Abstand in den oben genannten Pausen gestattet.

25. An den Eingangstüren hängen die aktuell gültigen Zutritts- und Eingangsverbote aus, diese sind vor Betreten der Gebäudeteile zu beachten.

26. Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 IfSG ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Schule dem Gesundheitsamt zu melden.

Die Schulleitung